

Niedersächsisches Kultusministerium  
Herrn Stephan Hoppenworth  
Hans-Böckler-Allee 5  
30173 Hannover  
Per E-Mail an: [stephan.hoppenworth@mk.niedersachsen.de](mailto:stephan.hoppenworth@mk.niedersachsen.de)

Hannover, 17.12.2020

**Anhörungsfassung: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Ausstattung von Schulen mit sächlicher Schutzausstattung zur Eindämmung des Infektionsgeschehens durch die COVID-19-Pandemie RdErl. d. MK v. xx.12.2020 – 12.4 – VORIS 22410 –**

Sehr geehrter Herr Hoppenworth,

wir danken Ihnen, dass die AGFS e.V. die Gelegenheit erhält, um zur o.g. Anhörungsfassung eine Stellungnahme abzugeben.

Wir freuen uns sehr, dass mit der II. Corona-Schutzausstattung für den Schulbetrieb die sächliche Schutzausstattung der Schulen zusätzlich verstärkt wird und Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte von einer intensivierten Ausstattung profitieren können.

Als Interessenvertretung der Schulen in freier Trägerschaft sind wir selbstverständlich darauf bedacht, dass das freie Schulwesen in Erfüllung des gleichwertigen Bildungsauftrages eine gleichwertige und gerechte Unterstützung in dieser herausfordernden Pandemiesituation für die sächliche Schutzausstattung genau wie die staatlichen Schulen erhält. Für die Unterstützung in dieser Notlage bedanken wir uns ausdrücklich!

Gleichwohl möchten wir darauf hinweisen, dass aus der Förderrichtlinie nicht explizit ersichtlich ist, ob eine gleichwertige und gerechte Partizipation der freien Träger gleichermaßen erfolgt ist. Durchgeführte Proberechnungen bei Schulen in freier Trägerschaft ergeben einen Betrag in Höhe von ca. 15,46 € pro Schüler\*in und liegen damit unter dem von Herrn Kultusminister Tonne angekündigten Betrag in Höhe von 20 € pro Schüler entsprechend seiner Mitteilung vom 17.11.2020, die lautet:

*„Mit den 20 Millionen Euro für Corona-Schutzmaßnahmen stehen im Landesschnitt pro Schülerin und Schüler rund 20 Euro zur Verfügung.“*

*(<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/schutzpaket-corona-45-millionen-euro-fur-personelle-unterstuetzung-und-schutzausstattung-194645.html>)*

Für die Schulen in freier Trägerschaft würde sich unter Berücksichtigung dieser Mitteilung aus dem Kultusministerium eine Unterfinanzierung in Höhe von fast 25 % ergeben, falls den staatlichen Schulen tatsächlich eine Finanzierung in Höhe von 20 € pro Schüler gewährt werden würde. Wir hoffen, dass eine gleichwertige und gerechte Teilhabe der Schutzausstattung für die staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft gewährleistet ist, indem für alle Schüler\*innen in Niedersachsen der gleiche Betrag aus diesem Hilfsprogramm zur Verfügung steht.

## **Ziff 2. Gegenstand der Förderung**

Gerne möchten wir anregen, dass der Katalog der Gegenstände der Förderung um die Position "Mobile oder feste Handwaschstationen" erweitert wird.

Die Empfehlungen für die Hygiene in Schulen präferiert das gründliche Waschen der Hände. Dies kann an Schulen zu längeren Wartezeiten führen. Bewährt hat sich die Installation von zusätzlichen Möglichkeiten für das Händewaschen. Die jetzige Regelung der Richtlinie sieht dies leider nicht vor. Einige Schulen sehen hier noch Optimierungsbedarf, der im Förderzeitraum gut umsetzbar wäre. Zudem wäre diese Anschaffung auch nachhaltig nutzbar.

## **Ziff 3. Zuwendungsempfänger**

Schließlich möchten wir auf die Möglichkeit einer Präzisierung des Begriffes „Zuwendungsempfänger“ für die Schulen in freier Trägerschaft in der o.g. Anhörfassung zu Ziff. 3 hinweisen und bitten folgenden Ergänzungsvorschlag zu prüfen:

*Zuwendungsempfänger sind die **staatlichen und freien** Träger der niedersächsischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen jeweils für ihre Schulen.*

## **Ziff 5.3. Stichtag**

Bedauerlich ist die in der Anhörfassung gewählte Stichtagsregelung, da der Jg. 13 in der gymnasialen Oberstufe bei Zugrundelegung des Stichtages August 2019 als Berechnungsgröße keine Berücksichtigung erfährt. Selbstverständlich wurden auch für diesen Jahrgang und werden im Hinblick auf die Abiturprüfungen umfangreiche Schutzmaßnahmen vorgehalten. Über eine Berücksichtigung dieser Schülerzahlen würden wir uns sehr freuen.

## **Ziff 5.4. Bewilligungszeitraum**

In der Anhörfassung werden Möglichkeiten zur Anschaffung von Schutzausstattung aufgelistet. Diese Anschaffungen erfolgten von den Trägern bereits ab Frühjahr 2020 als vorbereitende Maßnahmen, um nach Öffnung der Schulen einen sicheren Schulbetrieb unter Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen zu gewährleisten. In der nun vorgelegten Anhörfassung wird der Beginn des Bewilligungszeitraums auf den 17.11.2020 gesetzt. Gleichwohl wird in der Einleitung der Anhörfassung festgestellt, dass die erforderliche sachliche und zeitliche Kausalität zur COVID-19-Pandemie besteht, da alle aufgezählten förderfähigen Gegenstände auf Grundlage der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts zur Verringerung der Viruslast beitragen können. Dieser beschriebene Beitrag wurde in den Schulen bereits seit Beginn der Pandemie erbracht und hat zu extremen wirtschaftlichen Belastungen der freien Träger geführt. Es wird daher darum gebeten,

dass die bereits seit Frühjahr 2020 bestehende Notsituation auch bei der Festsetzung des Bewilligungszeitraumes berücksichtigt und entsprechend angepasst wird.

Wir hoffen auf wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen und für Gespräche selbstverständlich zur Verfügung. Wir danken Ihnen für die kurzfristige Umsetzung der vor Ort dringend benötigten Mittel.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Joachimmeyer  
(Vorsitzende)